**ZAHLUNG FÜR VORSCHULBILDUNG**

Kinder werden im Kindergarten (KG) für ganztägigen Aufenthalt aufgenommen. Die Eltern wählen selbst die optimale Anzahl an Stunden für den Aufenthalt ihres Kindes im KG.

**Die monatliche Gebühr für Vorschulbildung legt die Direktorin des KG in folgender Höhe fest: ……………. CZK**

**Die Verpflegung der Kinder ist Bestandteil des erzieherischen Bildungsprozesses im Kindergarten.**

Fragen zur Verpflegung verhandelt der Elternteil mit der Leitung der Schulkantine. Die monatliche Zahlung für die Vorschulbildung wird festgelegt auf **…….** CZK pro Kind. Zum Vorschulbesuch verpflichtete Kinder, einschließlich Kinder mit Verzögerung der Schulpflicht **zahlen kein Schulgeld**. Kinder mit Verzögerung der Schulpflicht zahlen nur erhöhtes Essensgeld. Die Zahlung für Vorschulbildung und Verpflegung muss **bis zum** …**. Tag im laufenden Monat gezahlt werden**. Der Elternteil ist verpflichtet, **rechtzeitig die Termine zur Zahlung in Erfahrung zu bringen** und diese bedingungslos einzuhalten.

**Befreit von der Zahlung des Schulgelds ist:**

* ein rechtlicher Vertreter, der in materieller Not eine regelmäßige Leistung bezieht – siehe Änderung der Verordnung Nr. 43/2006 Slg.,
* ein Kind in einer Pflegefamilie

**Ein Erlassen des Schulgelds:**

* ist möglich, falls das Kind in der Zeit der Hauptferien keinen Tag den KG besuchen wird

ESSENSGELD:…..CZK pro Tag….Morgenvesper

…. Mittagessen

….Nachmittags-Vesper

Kinder, die im letzten Jahr des Besuchs des Kindergartens das Alter von sieben Jahren erreichen, zahlen Essensgeld gemäß der Verordnung Nr. 107/2005 Slg. über Schulverpflegung.

ESSENSGELD: … CZK pro Tag

…. Morgenvesper

…. Mittagessen

…. Nachmittags-Vesper

Nach rechtzeitiger Absprache kann die Nachmittags- oder Morgenvesper abgesagt werden, z. B. bei späterem Eintreffen im Kindergarten oder früherem Verlassen des Kindergartens.